

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 M 80 J, durch die Post bezogen im Bezirk 2 M 30 J, sonst in ganz Württemb. 2 M 70 J.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Postämtern oder bei den nächsten Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 J für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 149.

Dienstag, den 28. Dezember

1875.

## Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zukunft keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (sammt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

### Amliche Bekanntmachungen.

**Calw.** An die sämtlichen Ortsvorsteher, betreffend die Vollziehung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Höherer Weisung zu Folge erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, dafür besorgt zu sein, daß die nachstehende Belehrung über die wesentlichsten Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 in den Gemeinden und Gemeindeparzellen sofort verkündigt und möglichst zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht wird.

Den 23. Dezember 1875.

R. Oberamt.

Dol I.

Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

(Schluß)

#### 3) Geburtsregister.

Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, mündlich von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person anzuzeigen, und zwar sind zu dieser Anzeige verpflichtet: 1) der eheliche Vater; 2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3) der dabei zugegen gewesene Arzt; 4) jede andere zugegen gewesene Person; 5) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden, oder derselbe an der Erstattung der Anzeige behindert ist.

Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) das Geschlecht des Kindes; 4) die Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. Bei Zwillingen oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu bewirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist.

Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen 2 Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Wenn ein Kind todt geboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen, und die Eintragung erfolgt alsdann nur im Sterberegister.

Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am folgenden Tage bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, die dann das Weitere veranlaßt.

Die Anerkennung eines unehelichen Kindes darf in das Geburtsregister nur dann eingetragen werden, wenn der Anerkennende dasselbe vor dem Standesbeamten oder in einer gerichtlichen oder notariell aufgenommenen Urkunde abgegeben hat.

Veränderungen, welche sich nach Eintragung der Geburt in

den Standesrechten eines Kindes ereignen (Feststellung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde, Legitimation, Adoption u. dgl.) sind auf den Antrag eines Beteiligten am Rande der über den Geburtsfall vorgenommenen Eintragung zu vermerken.

#### 4) Sterberegister.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, mündlich anzuzeigen. Verpflichtet zu der Anzeige ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Die Eintragung des Sterbefalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes; 3) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 4) Vor- und Familiennamen seines Ehegatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei; 5) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen.

Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung stattfinden.

#### 5) Vorübergehende Bestimmungen.

Auf Geburts- und Sterbefälle, welche vor dem 1. Januar 1876 sich ereignet haben, aber noch nicht eingetragen sind, findet das Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Lauf der vorgeschriebenen Anzeigefristen mit dem 1. Januar 1876 beginnt. Dies gilt auch für den Fall, wenn nur die Vornamen eines Kindes an diesem Tag noch nicht eingetragen sind.

#### 6) Strafbestimmungen.

Wer den im Gesetze vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.

Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes verpflichteten Personen hierzu durch Strafen anzuhalten, welche jedoch für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 M nicht übersteigen dürfen.

Calw.

### Berufung zur Schuldenliquidation.

In der Hauptsache des Carl Friedrich Schönon, Schuhmachers in Calw, findet die Schuldenliquidation am

Mittwoch, den 1. März 1876, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calw statt.

Die unbekannteren Gläubiger werden hier

zu unter Bezugnahme auf die weiteren Bekanntmachungen im Centralblatt vorgeladen.

Calw, den 24. Dez. 1875.

R. Oberamtsgericht.

Schönon.

Calw.

Aufstellung der Standesbeamten, die Beurkundung des Personenstandes und Eheschließung

vom 1. Januar 1876 an betr.

Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt vom 1. Jan. 1876 an ausschließlich durch die von dem Staate bestellten Standesbeamten. Als solcher ist für die Stadt Calw Rathschreiber Hafner aufgestellt, dessen Stellvertreter ist Stadtschultheiß Schuldt.

Geburten sind innerhalb einer Woche, die Geburt eines todtgeborenen Kindes, so

wie ein Sterbefall ist spätestens am andern Tage dem Standesbeamten anzuzeigen.

Zu solchen Anzeigen ist in erster Linie das Familienhaupt verpflichtet, in dessen Verhinderung bei Geburten die Hebamme, bei Sterbefällen eine andere volljährige Person, in deren Wohnung oder Behausung sich der Sterbefall ereignet hat.

Werden diese Anzeigen dem Standesbeamten nicht rechtzeitig gemacht, so treffen die Betheiligten und in erster Linie den Familienvorstand die gesetzlichen Strafen, welche von dem Standesbeamten bis zu 15 Mark und in schwereren Fällen von den Gerichten bis zu 150 Mk. Geldstrafe oder Haft angelegt werden können.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes werden in gedruckten Exemplaren unter die Einwohner vertheilt, sollte Jemand hiebei übergangen werden, so kann jederzeit ein Exemplar bei dem Standesbeamten abgeholt werden.

Calw, den 24. Dez. 1875.  
Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Revier Wilbbad.

### Bekanntmachung.

Der über den Staatswald Meistern nach Wilbbad führende sogenannte „Feselsraig“ kann wieder passirt werden.

Wilbbad, den 24. Dez. 1875.  
R. Revieramt.

Martinsmoos.

### Schafwaide-Verpachtung.

Am Montag, den 3. Jan. 1876, Vormittags 10 Uhr, wird die hiesige Schafwaide auf dem Rathszimmer verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Martinsmoos, den 24. Dez. 1875.  
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

### Musikinstrumenten-Verkauf.

Mittwoch am 5. Januar l. J.,  
Nachmittags 2 Uhr.

werden vom Musik-Verein im Gasthof zum Waldhorn hier gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft:

ein gut erhaltener Lipp'scher Concert-Flügel, ein Violoncelle, eine Violine, eine Viola, ein Bombardon, ein Fagot, ein Picolo, eine Trommel, sodann Partituren und Einzelstimmen für Orchester-Musik. Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Liebenzell.

### Geldausleihe.

In Auftrag habe ich 400 fl. gegen gefehliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

Friedrich Schönlén,  
Färber.



Wöchentlich 2 bis 2 1/2 Bogen. — Vierteljährlich 1 Mk. 60 Pf. mithin der Bogen nur ca. 6 Pf.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen

Mit dem 1. Januar 1876 tritt die „Gartenlaube“ in ihren 24. Jahrgang. Derselbe beginnt mit der bereits angekündigten Erzählung:

„Im Hause des Commerzienrathes“ von C. Marlitt, welcher sich die Fortsetzungs- und Schlusskapitel von Levin Schücking's „Der Doppelgänger“ und später:

„Vineta“ von C. Werner

anschließen werden. Von den demnächst erscheinenden belehrend-erhaltenden Artikeln heben wir vorläufig hervor:

Das rothe Quartal. Aus der Geschichte der Pariser Commune. Von Prof. Johannes Scherr. — Um eines Knopfes Diche. Aus dem Eisenbahnenleben. Von M. W. von Weber in Wien. — Aus dem jüdischen Familienleben. Von S. von Rosenthal. — Ein entlaufener Lehrling. Künstler-Charakteristik. Von Herman Schmid. Mit Gruppenbild von Grützner in München. — Louise. Zur hundertjährigen Geburtstagfeier der Mutter unseres Kaisers. Mit Abbildungen.

Die Verlags-handlung von Ernst Reil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

### Anzeige.

Wer Flachs, Hanf oder Abwerg auf allerbeste Art Spinnen, Weben, Bleichen, Färben oder Zwirnen lassen will, wolle es durch uns in die berühmteste, neueste und größte Flachs-, Hanf-, & Abwergspinnerei & Weberei



## Schreckheim



besorgen lassen, für schnellste Ablieferung garantirend. Der Spinnlohn beträgt 12 Pfg. für den Meter-Schneller und ist die Bahnfracht hin und her frei, d. h. von spinnbaren Rohstoffen.

Achtungsvoll

Die Agenten:

G. F. Acker, Calw. G. Hartmann, Liebenzell.  
Chr. Pfeiffer, Stammheim. J. F. Strallo, Althengstett.  
J. G. Schweizer, Ofelsheim. L. Honold, Dedenspfonn.

### Königl. Bad Teinach.

Sämmtliche Bestellungen für das königl. Bad Teinach werden von heute an vermittelst Bestellzettel, welche mit dem Stempel „Königl. Bad Teinach Verwaltung“ versehen sind, gemacht. Die Lieferanten haben die Bestellzettel stets den Rechnungen beizufügen, da solche nur dann von uns bezahlt werden, wie dies auf dem Bestellzettel ausdrücklich vermerkt ist. Bestellungen, welche nicht durch gestempelte Bestellzettel gemacht werden, haben für uns keinerlei Verbindlichkeit. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Reparaturen jeder Art.

Teinach, den 22. Dezbr. 1875.

Die Badverwaltung.

Die berühmten Schrader'schen Malzextract-Brustzeltchen von Apotheker Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart, per Paquet 20 S bei Carl Störr, Calw. empfiehlt

### Äpfel,

gebroschen, bester langhaltbarer Qualität verkauft

Oberjesingen  
Herrenberg

M. J. Rirn.

### 360 Mark Pfleggeld

liegen gegen gefehliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Mathäus Pfommer  
in Altbürg.

Eine Parthie

### Reiter-Pistole

hat billigst zu verkaufen.

C. Bött, Schlosser, Vorstadt.

### Waaren-Etiquettes

empfiehlt

A. Delschläger



# Löflund's Malz-Extract,

das ächte Präparat der deutschen Pharmakopöe, gegen Husten, Heiserkeit, Katarrhe, Athmungsbeschwerden, Magenleiden; von Prof. Dr. Niemeyer anstatt Leberthran ausdrücklich empfohlen.

Löflund's Malz-Extract mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth das wirksamste, von Aerzten und Patienten allgemein bevorzugte Mittel. — Malz-Extract mit Chinin, ein neues Kräftigungsmittel für Frauen und Reconvalescenten. — Malz-Extract mit Kalk nach Dr. Reich, wird gegen Lungenleiden, Scrophulose und englische Krankheit vielfach ärztlich empfohlen. — Malz-Extract mit Pepsin ist ein aus Labmagen bereitetes diätetisches Mittel gegen Magenleiden, die aus mangelhafter Verdauung entspringen. — Löflund's Malz-Extract-Bonbons sind außerordentlich schleimlösende, sehr leicht verdauliche Husten-Bonbons und von vortrefflichem Geschmack. — Löflund's Kindernahrung, das bekannte Extract der Liebig'schen Suppe für Säuglinge, liefert durch einfaches Auflösen in warmer Milch die nahrhafteste und billigste Kinderspeise und vollständigen Ersatz der Muttermilch. — Die Präparate der Firma Ed. Löflund in Stuttgart sind vorrätbig in den Apotheken in Calw, Liebenzell und Teinach.

## S i e s i g e s.

— Calw, 27. Nov. Dem Vernehmen nach ist hier eine neue **Stadtmusik** in der Bildung begriffen, die sich heute durch mehrere Morgenständchen eingeführt hat. Daß eine Musik für Calw ein längst gefühltes Bedürfnis ist, darüber ist kein Zweifel. Wir wollen nur wünschen, daß dieselbe unter richtiger Leitung und mit Auswahl der richtigen Kräfte auch den Anforderungen entspreche, die man an ein zur Erhebung und Pflege des musikalischen Sinnes berufenes Institut machen kann. Billige Einsicht wird diese Anforderungen für den Anfang nicht zu hoch steigern; sichtbarer Eifer aber wird auch ermunternde Anerkennung finden.

## P a p i e r g e l d,

welches in nächster Zeit außer Cours gesetzt wird. 1875.

- Aug. 5. Weimarer Banknoten à 10 Thlr.
- Sept. 15. Württemberger (Noten-) Bank à 10 fl.
- Okt. 1. Badische Bank à 10 fl. und à 50 fl.
- Dez. 1. Oberlausitzer kommunalst. Thlr. Bankn.
- Dez. 15. Württemberger (Noten) Bank à 35 fl.
- Dez. 31. Anhalt Dessauer Landesbn. in Thlr. W. Badisches Staatspapiergeld in Guldenw. Baiersche Staatskassenanweisungen à 2 fl., 5 fl., und 50 fl. von 1866. Baiersche Hypothek- und Wechselbanknoten à 10 fl. und 100 fl. (vom 1. Januar 1876 werden dieselben bis 10. Mai 1878 in München als Schuldscheine noch eingelöst.) Bremer Banknoten à 10 Thlr. und 20 Mark. Darmstädter süddeutsche Banknoten, alle in Gulden- und Thaler-Währung. Hannover'sche Banknoten à 10, 20, 50 und 100 Thlr. Hessische Staatskassenscheine in Guldenwährung. Homburger Landesbanknoten in Guldenwährung. Furfessische Kassenscheine à 1, 5 und 20 Thlr. Leipziger Kassenvereinsch. in Thaler-Währung. Leipziger Banknoten in Thaler-Währung. Lübecker (Commerz-) Banknoten in Thlr.-Währung. Nassauer Landesbanknoten in Gulden-Währung. Nassauer Landescredittasse à 1, 5 und 25 fl. Oldenburger (Landes-) Bankn. in Thaler-Währung. Preussische Darlehenskassensich. à 1, 5 und 10 Thlr. Neuz (j. und a. Linie) Thalerscheine. Sächsische (Dresdener) Bankn. in Thlr.-Währung. Schwarzburg-Rudolstädter in Thlr.-Währung. Süddeutsche (Darmstädter) Banknoten in Gulden- und Thaler-Währung. Weimarer Banknoten à 20, 50 und 100 Thlr. Württemberger Staatspapierscheine à 10 fl.

## 1876.

- März 31. Anhalt-Dessauer Thalerscheine.
- Juni 30. Altenburger Thalerscheine. Braunschweiger Banknoten à 10 Thaler. Bückeburger (niederl.) Bankn. in Thaler-Währung. Mitteldeutsche (Mein.) Creditb. à 10 Thlr. Thür. Banknoten in Thaler-Währung. Weimarer Kassenanweis. à 1 und 5 Thlr.
- Juli 1. Schwarzburg-Sondershausener in Thlr.-Währung.

— Stuttgart, 22. Dez. Das „D. Volkbl.“ veröffentlicht den Hirtenbrief des Bischofs v. Hefele vom 22. November über die Eivilhe. Der Bischof sagt in demselben: Es wäre ein schwerer und für das Seelenheil höchst gefährlicher Irrthum, wenn sich zwei Personen mit der sogenannten bürgerlichen Trauung begnügen und sich der kirchlichen entheben zu können glauben würden, ohne welche doch jedes Zusammenleben als Mann und Frau eine sündhafte Verbindung und nicht eine wahre, christliche Ehe sei. Ferner erklärt der Bischof die bürgerlich Getrauten im Gewissen für verpflichtet, falls die kirchliche Trauung aus irgend einem Grunde nicht unmittelbar auf den Eivilakt folgen könne, bis nach der erfolgten kirchlichen Trauung sich

als Brautleute nicht als Eheleute zu halten. Die bloße Eiviltrauung ohne die nachfolgende kirchliche Trauung schließe von den kirchlichen Rechten und Wohlthaten, insbesondere die ohne Neue und Ruße Gestorbenen vom kirchlichen Begräbnis aus. Die Lehre der Kirche von der Unlösbarkeit der Ehe könne durch kein weltliches Gesetz geändert werden. Darum solle in dem traurigen Fall einer Ehescheidung der geistliche Richter angerufen und nach dessen Ausspruch gehandelt werden. Da hätten wir also auch den Anfang einer Collision zwischen unserem Clerus und den Staatsgesetzten.

— Stuttgart, 24. Dez. Seine Majestät der König haben gestern im R. Park Solitude Jagd abgehalten; es wurden dabei 22 Wildschweine, 2 Wildhühner und 2 Dammwildgaisen geschossen.

— Stuttgart, 24. Dez. Ueber die Frage des Uebergangs der Eisenbahnen an das Reich liegt eine wichtige Nachricht vor. Es ist nämlich von Seiten des ständigen Ausschusses des deutschen Handeltages an alle Handelskammern, welche Mitglieder dieses Vereins sind, die Aufforderung ergangen, sich über die erwähnte Frage zu äußern. Wie verlautet, sind schon mehrere Antworten, von Handelskammern eingelaufen, welche dem Projekt nicht günstig lauten. Ohne die mannigfachen Vortheile eines solchen zu verkennen, wird doch auf das Bedenken hingewiesen, daß, wenn das ganze Eisenbahnwesen Sache des Reiches würde, Bahnprojekte von mehr localem Interesse in Zukunft wenig Aussicht auf Verwirklichung hätten. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Konkurrenz der Privatbahnen gegen Staats- und Reichsbahnen vielfach wohlthätig gewirkt habe. In diesem Sinne haben sich unter anderen die Handelskammern von Stettin und Königsberg geäußert.

— Stuttgart, 24. Dez. Das R. Obergericht Urach erläßt gegen nicht weniger als 23 junge Männer, welche sich im dortigen Obergerichtsbezirk des Ungehorsams in Erfüllung ihrer Militärpflicht schuldig gemacht haben, Steckbrief-Erneuerung und macht bekannt, daß laut Beschluß des R. Kreisgerichtshofes in Tübingen die Beschlagnahme des Vermögens der Betreffenden verfügt ist. Es sind unter den Flüchtigen: 3 Kaufleute, 3 Tuchmacher, 1 Zimmermann, 1 Rothhaerber, 1 Bäcker, 1 Steinhauer, 1 Schneider, 1 Fabrikarbeiter, bei 11 ist kein Stand angegeben. Zugleich hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofes in Tübingen verfügt, daß die Beschuldigten, wenn man ihrer habhaft werden kann, in Haft zu nehmen seien. — Laut einer Bekanntmachung des Obergerichts Künzelsau werden dort ebenfalls nicht weniger als 20 junge Männer wegen desselben Vergehens steckbrieflich verfolgt.

— Stuttgart, 24. Dez. Ein lediges, 46 Jahre altes Frauenzimmer, welches in der Wagnerstraße Nr. 41 wohnte, brachte sich gestern Mittag mittelst eines Rasirmessers mehrere tiefe Schnitte in den Hals bei; als die Unglückliche in das Katharinen-Hospital verbracht werden sollte, starb sie während des Transports. Sie hatte seit geraumer Zeit an Geistesstörung gelitten.

— Stuttgart, 26. Dez. Wir haben leider über einen Raubmordversuch zu berichten. Am Freitag den 24. d. früh noch vor 8 Uhr klopfte es an der Thür der Frau R. in der Silberburgstraße. Auf den Ruf: Herein! trat in guter Haltung ein junger Mensch herein mit der Anfrage: Habe ich die Ehre, mit Frau R. zu reden? Auf die bejahende Antwort der Frau: fühlte sich diese, die den Eintretenden in's Empfangszimmer geleitet hatte, am Halse gepackt und die Spitze eines Dolches drang ihr in den Rücken. Sie stieß einen Schrei aus und rief um Hilfe; ihr im Nebenzimmer eben vom Bette sich erhebender zwölfjähriger Sohn wollte der Mutter beispringen. Um die Hilferufe des Kleinen zum Schweigen zu bringen, griff der Mörder nach diesem und führte nach dem Rücken desselben einen so wuchtigen Stoß, daß der Dolch im Schulterblatt stecken blieb. Das war die Rettung Beider; das Messer stak so fest im Knochen, daß der Mörder sich nicht mehr seiner Waffe bemächtigen konnte. Es bedurfte später einer vollen Manneskraft, um den schwer verwundeten Kleinen von dem bluttriefenden Dolche zu befreien. Mutter und Sohn stürzten auf den Korridor, aus vollem Halse um Hilfe rufend. Ehe diese erscheinen konnte, der ganze verbrecherische Vorgang war das Werk weniger Augenblicke, fand der Mörder Zeit, zu entweichen. Ein



Hausbewohner, noch mit dem Schlafrock bekleidet, stürzte dem Verbrecher auf die Straße nach und verfolgte ihn mit dem Rufe: Mörder! Mörder! Von denen, welche auf der Straße sich befanden, fühlte sich keiner bewogen, dem Rufe Folge zu leisten. Der Mörder ist in Stuttgart geboren und erzogen: sein voller Name ist Karl Friedrich Hebel, Schiffseigner und Maschinist; er ist eine übelst beleumdete Persönlichkeit, wegen Diebstahls bestraft und wieder verfolgt. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er, von allen Mitteln entblößt, sich in oder um Stuttgart herumtreibt. In den letzten Tagen hat er sich allem Anscheine nach bei seiner Mutter aufgehalten; bei dieser, auf dem gleichen Boden wohnte die mörderisch angefallene Frau K. Auch jene wurde in Haft genommen.

— Ulmer Münster-Potterie. Einige namhaftere Gewinne sollen nach Cannstatt gekommen sein, wo u. A. 3 Arbeiter der Maschinenfabrik der Herren Gebr. Decker u. Co. 1000 M. mit einander gewonnen haben sollen, ferner ein Handlungselomnie 500 M.

— Schussenried, 23. Dez. Heute früh um 8 Uhr hat sich zwischen hier und Gfendorf ein älteres unbekanntes Frauenzimmer auf die Schienen gelegt und wurde von dem über sie gehenden Güterzuge sofort getödtet. Sie hatte noch Aussage des Bahnpersonals den Bahnkörper erst betreten, als sie den Zug herankommen sah. Als die Lokomotive nur noch wenige Schritte von ihr entfernt war, warf sie sich auf die Schienen und fand so einen schnellen Tod.

— Ellwangen, 21. Dez. Bei der gestern stattgehabten Gemeinderaths-Ergänzungswahl waren zwei Hauptvor schläge gemacht worden, von denen, nach der hiesigen Volksmunde, der eine von der „Weißhaken“, der andere von der „Rothhaken“ Partei (so genannt nach den Versammlungseloculen) ausgegangen war. Der Vorschlag jener Partei, die wir die kathol. Konservern nennen können, siegte mit seinen sämmtlichen sechs Kandidaten; die Leitung der Wahl war eine sehr lebhaftige. — In der Postzettelkammer bei Eud bei uns ereignete sich am letzten Freitag ein bedauerlicher Unglücksfall. Der vor Kurzem beurlaubte 23 Jahre alte Müllereisohn Anton Baumgärtner begab sich in die Wasserstube, wahrscheinlich um zu eisen; hierbei muß er ausgeglitten und in das Publikum geknirscht sein, denn als man ihn aufsuchte, fand man nur noch seinen zerdrückten Reichthum. — Zum tragischen Ereigniß wurde einem Ellwanger Kind, Herrn Eugen Schabel jur. stud., der nämlich gemeldet wurde in Tübingen. Eugen Schabel, der im Recht ist, sein Examen zu machen, logirte im besetzten Hause mit einem andern Studenten. Beide erwachten erst, als sie schon die Flammen umgaben und ihnen nur noch der Weg durch's Fenster übrig blieb. Der Kamerad sprang durch dieses und verletzte sich den Fuß, während Herr Schabel auf einer inzwischen angelegten Leiter nur, wie man sagt, das „nackte Leben“ rettete. Seine sämmtliche Kleidung, sowie eine namhafte Baarschaft wurden ein Raub der Flammen.

— Vom schwarzen Grat, 22. Dez. Ein merkwürdiges Ereigniß der schaffenden Natur war jüngst laut D. V. am Fuße des schwarzen Grates zu sehen, nämlich ein Riesenbaum, Weistanne. Der 1. Eszblod hatte 180 Cub und einen Turmstamm von 2 Meter. Er wurde entsprechend verzert von 4 Pferden per Schlitten über die bairische Grenze gebracht.

— Graf Herbert Diemarck, der im Herbst mit dem Kaiser in Mailand war, soll groß Lust haben, die Wiener, die sein Vater 1866 mit Italien geschlossen hat, mit einer wunderschönen Mailänder Gräfin fortzuführen.

— Selz, 16. Dez. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dez. ist hier ein schreckliches Verbrechen begangen worden. Der 52jährige Tegner Andreas Friedmann wurde von seiner Frau, seinem 22jährigen Sohne und seiner 17jährigen Tochter mit der Wt und verschiedenen anderen Instrumenten umgebracht. Am folgenden Morgen zeigte der Sohn der Behörde an, daß sein Vater in der Trunkenheit sich verletzt habe und gestorben sei. Es wurde jedoch sofort die gewaltsame Ermordung konstatiert, die bezeichneten Familienglieder verhaftet und in das Gefängniß nach Straßburg abgeliefert.

— Die Münchener sind erfreut und geschmeichelt, daß König Ludwig zum Weihnachtsfeste von Hohenschwangau nach München gekommen ist; denn, sagen sie, Weihnachten will jeder in seinem eigenen Dacheim feiern.

Lawineinsturz. Bei Seewiesen in Obersteiermark ereignete sich am 13. d. M. ein schreckliches Unglück. Unter Führung eines Grundbesizers aus Gragnitz sollte in der Dulwige ein großer Holztransport stattfinden, bei welchem acht Holzknechte und sechs Pferde beschäftigt waren. Als die Arbeiter auf der Arbeitsstätte anlangten, hörten sie das Brausen des Schneesturmes, und in wenigen Minuten wurden sie nebst den Pferden durch eine mächtige Lawine zu Boden geworfen und mit einer zehn Fuß hohen Schneeschichte bedeckt. Einem der Holzknechte gelang es, nach großen Anstrengungen sich herauszuarbeiten und einen seiner Genossen zu retten, die Uebrigen

mußte er ihrem Schicksale überlassen, und er eilte nach dem eine gute Meile entfernten Orte Seewiesen um Hilfe. Bierzehn Stunden lang arbeiteten 200 Personen rastlos an der Unglücksstätte, und es gelang ihnen auch, die Mehrzahl der Verschütteten lebend aus dem Schnee hervorzuziehen; drei von ihnen hatten ihren Tod gefunden und wurden in Seewiesen unter allgemeiner Theilnahme beerdigt. Der wackere Knecht, der die Nachricht von dem Unglücksfalle nach Seewiesen brachte, versiel in eine schwere Krankheit, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Frankreich. Paris, 23. Dez. Der „Agence Havas“ wird aus Kairo das Gerücht gemeldet, daß der Khedive auch über Cession der ihm als Gründer des Suez-Kanals gehörigen Aktien unterhandelt. Die britische Regierung und Lesseps, letzterer als Vertreter einer französischen Gruppe, hätten Offerten gemacht. Es heiße, Lesseps habe 45 Millionen Frank als Kaufpreis geboten. — Die Gerüchte von der bevorstehenden Emission neuer ägyptischer Staatsbonds, welche an der gestrigen Börse den rapiden Rückgang der ägyptischen Fonds verurlochten, werden von der „Times“ als grundlos bezeichnet.

Versailles, 23. Dez. Die Assemblée beschloß entgegen dem Antrage der Dreißiger-Kommission und gemäß dem Wunsche der Regierung, daß die 20 Arrondissements von Paris ebensovielle Wahlkreise bilden sollen, wovon jeder einen Deputirten zu wählen hat. Die Kommission hat 25 Deputirte beantragt. In gleicher Weise wurde die Eintheilung des Rhenebepartements nach dem Wunsche der Regierung festgesetzt. Morgen wird die Diskussion der Wahlkreiseintheilung fortgesetzt.

— Hinsichtlich der Wirren im Orient wird der „R. Z.“ gemeldet, daß die Garantie für das Reformprojekt der Mächte namentlich darin bestehen soll, daß die Ausführung der vorgeschlagenen Reformen für die aufständischen Provinzen unter die permanente Kontrolle der Potestaster aller sechs Garantiemächte in Konstantinopel gestellt würde. Uebrigens wird hinzugefügt, daß die Nachrikt „selbstverständlich nicht vollständig verbürgt werden könne.“ Dieser einschränkende Zusatz erscheint uns durchaus nicht überflüssig zu sein.

Montenegro hat, wie wir schon berichteten, eine Anteihe aufgenommen. Noch weiß man nicht, sagt der bekannte Wiener Correspondent der „Kär. Zig.“, wieviel Millionen Francs an einer Staat hergegeben, der ganz von fremden Almosen und von gelegentlichem Viehdiebstahl existirt; aber die Vermuthung liegt nicht ganz fern, daß hinter Montenegro ein sehr solventer Bürge steht, und wenn diese Vermuthung richtig sein sollte, so muß man annehmen, daß der Bürge auch weiß, weshalb er gebürgt. Trügen nicht alle Anzeichen, so macht man sich mehr und mehr darauf gefaßt, nicht bloß das friedliche Pacificationswerk im osmanischen Reich scheitern, sondern auch die verzweifelte Pforte sich zu irgend einer verzweifelten That aufzuziehen zu sehen, die mit einem Male die orientalische Frage in des Wortes verwegener Bedeutung in Fluß bringt, und für einen solchen Fall könnte allerdings Montenegro entscheidend einzugreifen berufen sein.

#### Literarisches.

Zur Notiz! Die Herren Oberpostmeister Bacmeister und Postmeister Pareiß in Stuttgart haben sich der Mühe unterzogen, alle für den Postverkehr innerhalb Württembergs sowohl, als mit dem deutschen Reichspostgebiet, Bayern, Oesterreich Ungarn, Luxemburg und anderen außerdeutschen Ländern geltenden Bestimmungen in einer Broschüre zusammenzustellen, die für 60 Pf. bei allen württ. Poststellen zu haben ist. Wir wollen nicht versäumen, das Publikum auf dieses für jeden Geschäftsmann unentbehrliche Schriftchen aufmerksam zu machen.

— Lahr. Die Redaktion des „Lahrer Hinkenden Boten“ erhielt nachstehendes Schreiben von Herrn Generalpostdirektor Stephan: Berlin, 14. Nov. 1875. Die geehrte Redaktion hat in der 1876er Ausgabe die Bestrebungen, entkehrliche Fremdwörter abzuschaffen, in einer wohlwollenden und bei der so großen Verbreitung des Lahrer Hinkenden Boten gewiß auch wirksamen Weise besprochen, daß ich nicht umhin kann, meinen Dank dafür zu sagen. Soweit der Artikel meine geringe Person betrifft, enthält er zwei Irrthümer, indem er erstens sagt, daß ich ein „gar vornehmer Herr“ sei und zweitens bezweifelt, daß ich den Lahrer Hinkenden lese. Ich habe diesen trefflichen Kameraden vor Jahren, als ich in seinem schönen Geburtort weilete, kennen lernen und ihn seither stets mit Freuden wiedergesehen. Ist er doch auch eine Art College von mir. Es thut mir nur leid, daß ich die Privilegien der Generalpostmeister der älteren Zeit nicht besitze, da ich mich sonst beeilen würde, seine Bemühungen für deutsche Art, Sitte und Bildung durch Verleihung einer Freiheit zu unterstützen, welche mehr wirklichen Werth besitzt, als manche ihrer Namensschweftern, nämlich — der Postfreiheit. Mit Hochachtung und Ergebenheit Dr. Stephan.